Zeitschrift: Schweizerische Militärzeitschrift
Band: 14 (1847)
Heft: 7

Artikel: Ueber die Aufstellung der Jäger im Bataillon
Autor: Kurz
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-91746

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

weiße Lederzeug ist zwar schöner und der Soldat wird auch bei demselben eher genöthigt, stets reinlich zu erscheinen, als beim schwarzen, allein das weiße Lederzeug fällt dem Feind mehr in's Auge, Ausspäher, Schildwachen, Patrouillen u. s. w. werden leichter entdeckt.

Ueber die Aufstellung der Jäger im Bataillon.

(Schluß zu Nr. 6.)

Die Vorschrift des §. 12 des Anhanges der Bataillonsschule, daß bei der Angriffskolonne die Jägerplotone vor dieselbe zusammenrücken sollen, ist von allen die unverständigste Bestimmung: ja sie ist dieses so unverkennbar, daß wir (der Verfasser) sie in Bern nie beobachtet gesehen haben.

Wir halten übrigens dafür, daß, wenn es Ernst gilt, für den Angriff die geschlossene Kolonne häufiger verwendet werden wird, als die vorzugsweise sogenannte Angriffskolonne, welche bloß aus der Linie, also (nach unserer Voraussetzung) nur aus der seltnern Stellung gebildet werden kann.

Bei dem Viereck sollen sich die Jäger, nach §. 13, zugsweise vor die Ecken desselben begeben, und um die Flanken der vier Glieder der ersten und zweiten, der vierten und fünften Division und um die Führer der Züge der dritten Divivision in Masse einen Kreis bilden. Das reglementarische Viereck ist auf fünf Divisionen berechnet und kann gar nicht gebildet werden, wenn weniger Divisionen sind. Da wir die vier Füsilierkompagnien einzig als die Masse des Bataillons, somit eine Eintheilung desselben in vier Divisionen annehmen, so folgt, daß wir auch eine ganz andere Formation des Vierecks fordern. Jede Division soll (nach unserer Ansicht) eine

Seite desselben bilden und eine Vermehrung der Glieder kann durch die Dublirung erhalten werden, wenn man nicht vorzieht, oder wenn es die Umstände nicht gestatten, daß die Jäger das dritte Glied bilden. Ein solches Viereck kann sowohl aus der Linie, als aus der geschlossenen Kolonne (der Grundstellung) formirt werden. Ein Hauptübelstand des reglementarischen Vierecks ist gerade auch, daß es nicht aus der Linie, sondern bloß aus der Divisionskolonne gebildet werden kann, also gerade nur aus derjenigen Stellung, welche an sich schon, als geschlossene Masse, die Hauptvortheile des Vierecks gewährt.

Wir halten es für sehr fehlerhaft, die Jäger an den Ecken des Vierecks, also außerhalb desselben aufzustellen. Sie langen im Laufschritt athemlos an und befinden sich fast immer in einem, wenn auch nur vorübergehenden Zustande von ängstlicher Aufregung, weil sie den Feind, und zwar die Reiterei, im Rücken haben, und vor demselben nicht geflohen, aber gelaufen sind. Nun ist es fast unmöglich, daß sie ihre Stellung gehörig einnehmen; wie bei der Angriffskolonne werden sie nur stören. Oft wird der Feind mit ihnen anlangen, und ihretwegen darf dann das Viereck nicht feuern.

Wir haben bei Friedensmanövern schon oft die Erfahrung gemacht, daß die Jäger Unordnung anrichten, sind selbst schon oft im Falle gewesen, den einzelnen Jägern ihren Platz anzuweisen, so daß wir von der Gefährlichkeit dieses Manövers im Kampfe auf's Lebhafteste überzeugt sind; und wir sind sicher, daß alle denkende Militärs dieselbe Erfahrung gemacht haben. Das Reglement ließ sich ohne Zweifel durch die Lehre von den todten Winkeln in der Befestigungskunst zu jener Vorschrift verleiten. Allein die Vergleichung ist nicht ganz stichhaltig; das aus Menschen gebildete Viereck ist beweglich und kann sich zu seiner Stellung mehr oder weniger das günstige Terrain auswählen, überdieß kann durch links und rechts Anschlagen der todte Winkel in ein Kreuz-

feuer genommen werden, was gerade den Angriff von dieser Seite erschwert. Aus diesem letztern Grunde namentlich räth daher Pz. (Pöniz) in seinem „Leitfaden der Taktik" der Reiterei den Angriff auf die Ecken des Vierecks ab.

Wir halten dafür, daß die zum Jägerdienst verwendeten Jäger entweder außerhalb des Vierecks an einem günstigen Orte, am Besten hinter der, der bedrohten entgegengesetzten Fronte, den Igel bilden, oder daß sie in das Viereck selbst hineingezogen werden, wie es bei denjenigen Heeren stattfindet, bei welchen die Jäger das dritte Glied ausmachen; dieser letztere Theil der Alternative wird in jedem Falle hinsichtlich der nicht zum Jägerdienst verwendeten Jäger anzuwenden sein.

Wir finden für die in diesem Aufsatze ausgesprochenen Ansichten eine wichtige Autorität in des Obersten und Eidgenössischen Generalquartiermeisters Dufour »Cours de tactique«, Chap. II., §. 2. (Seite 73 in der deutschen Uebersetzung).

Obige Abhandlung ist bereits im Jahr 1843 verfaßt worden; ich glaube sie hier reproduciren zu dürfen, weil sie damals nur in einem kleinen Kreise bekannt wurde. Ich knüpfe einige Bemerkungen daran, welche größtentheils bereits vorigen Sommer abgefaßt und bestimmt waren, der Eidgenössischen Militärgesellschaft zu Winterthur vorgelesen zu werden, was ich damals aber unterließ, weil ich fand, daß der Verhandlungen schon genug waren.

Der nämliche leitende Grundsatz, auf welchen ich meine in obigem Aufsatze ausgesprochenen Ansichten gebaut habe, bildet auch die Grundlage des Entwurfs des neuen Eidgenössischen Exerzierreglementes. Das Bataillon besteht nach demselben aus der zusammenhangenden Masse der vier Füsi-

lierkompagnien und die Jäger erhalten eine besondere Aufstellung in der unmittelbaren Nähe derselben. Beide Jägerkompagnien werden in der Regel auf Plotonsdistanz hinter die Flügel des Bataillons gestellt. Obschon ich vorzöge, beide bei einander zu behalten, so lange sie (oder die eine von ihnen) nicht verwendet werden, so erscheint mir doch dieser Unterschied zu unbedeutend, um die im Entwurfe vorgeschlagene Stellung anzugreifen*).

Herr Eidgenössischer Oberst Ziegler von Zürich**) ist mit dieser Primitivaufstellung des Bataillons nicht einverstanden und zieht die bisherige Eintheilung in fünf Divisionen vor. Niemand ist geneigter die ausgezeichneten Fähigkeiten dieses tüchtigen Offiziers anzuerkennen als ich; ich könnte jedoch seinen Ansichten unmöglich beistimmen.

„Nach dem Entwurfe, sagt er, bliebe der dritte Theil des Bataillons, wenn es im Feuer steht, unthätig. Die Feuerwirkung ist merklich geringer, der Verlust an Mannschaft, namentlich beim feindlichen Geschützfeuer, mindestens ebenso groß, wie wenn eine fünfte Kompagnie in Linie stände, weil die Kugel vier Glieder statt zweier durchschlagen wird."

„Bei der ohnehin bei uns vorhandenen Neigung eher zu viele als zu wenige Plänker zu verwenden, entstehen dadurch die im Anhange des Bataillonsunterrichts angegebenen Nachtheile:

a. eine unnöthige Schwächung des geschlossenen Ganzen;

b. die entsendeten Plänker finden schwerer hinreichende Deckung und sind einem größern Verluste durch das feindliche Feuer ausgesetzt;

c. von einer großen Plänkerzahl fallen leichter Einzelne in die Hand des Feindes, besonders wenn ein schneller Rückzug eintritt;

*) Siehe jedoch die Bemerkung am Schlusse.

**) In seinen Bemerkungen und Anträgen zu Handen des Kriegsraths des Kantons Zürich, Januar 1846.

d. ein erzwungenes schnelles Zurückgehen starker Plänkerabtheilungen auf das geschlossene Ganze kann der Ordnung desselben leicht und weit eher Gefahr bringen (namentlich bei Miliztruppen) als dasjenige einzelner Plänker." —

„Dagegen ist der Zweck, eine Reserve zu haben, größtentheils verfehlt, indem eine solche möglichst gedeckt ihre Aufstellung nehmen soll."

Vorerst springt in die Augen, daß diese Bedenken nur Bezug haben können auf den Fall, wenn mehrere Bataillone (in Brigaden und Divisionen) aufgestellt sind und sich im Kampfe befinden. Auf ein einziges Bataillon oder auch zwei können sie sich nicht beziehen, weil hier, wenn es die Feuerwirkung erfordert, die zurückgestellten Jägerkompagnien leicht in die Linie (rechts und links) gezogen werden können und einem solchen kämpfenden Korps eine Reserve, die man aus seiner Mitte selbst nimmt, unumgänglich nothwendig ist.

Betrachtet man diese Bedenken in Bezug auf den Kampf von Brigaden und Divisionen, so dürfte vorerst manches mit dem allgemeinen Streit über die Kolonnentaktik und die Linientaktik zusammenfallen, welcher hier nicht zu erörtern ist. Ich begnüge mich zu erklären, daß ich weder der einen noch der andern, wenn man sie in's Extrem treibt, anhange und insbesonders dem Feuer der geschlossenen Bataillonslinie, namentlich bei uns, wo die Auflösung der Truppen in die freie Plänkerkette nur gar zu leicht die Auflösung der Ordnung mit sich führt, große Wichtigkeit beilege.

Faßt man aber die Feuerwirkung selbst in's Auge, so ist bekannt, daß man die Truppen nur allmählig in's Feuer bringen soll. Stellen wir uns eine Division von acht Bataillonen vor, von welchen sechs in der Feuerlinie und zwei als Reserve außerhalb des Bereiches des feindlichen Feuers sich aufgestellt befinden. Ein Sechstheil (die Hälfte der Jäger) hat das Feuer bereits eingeleitet, ist ermüdet und hat sich verschossen. Ein anderer Sechstheil befindet sich in der reg-

lementarischen Stellung hinter den Bataillonen. Es befinden sich folglich nur drei Bataillone (d. h. soviel Mannschaft, wie drei vollzählige Bataillone ausmachen) im Feuer. Selten wird man ein Terrain auswählen, welches das genaue Einhalten der reglementarischen Distanzen gestattet; ebenso wenig wird ein Führer so pedantisch sein, die Jäger gerade auf Plotonsdistanz hinter die Bataillone zu stellen; schützende Terraingegenstände, Mauern, Häuser, Erdaufwürfe u. s. w. wird es immer geben, hinter welchen sich die nicht feuernden Jäger bergen können, und würden sie auch fünfzig ja hundert Schritte rückwärts aufgestellt werden müssen, so wäre dieses noch kein großer Nachtheil. Erfordern die Umstände die Vermehrung des Feuers, so werden einzelne Jägerkompagnien oder Plotone immer noch Platz finden, um in die Feuerlinie einzutreten; sie können einzelne Kompagnien, welche schwer gelitten haben, ablösen und so einen Theil ihrer Bestimmung, die Reserve ihres Bataillons zu sein, vollständig erfüllen, wodurch man das gewinnt, daß die Reserve der Division länger intakt gehalten und auf den Moment der Entscheidung aufbewahrt werden kann.

Allerdings ist es ein Uebelstand, wenn man mehr Jäger zum Plänkern verwendet, als es die Umstände erfordern, gerade eben, weil man das Feuer hinhalten und nicht Tausende von Kugeln verschießen soll, wo hunderte genügen. Ebenso wahr ist es, daß bei uns die Neigung vorhanden ist, zu viele Plänker zu verwenden. Aber kann dieses nicht ebenso gut geschehen, wenn die eine Jägerkompagnie in der Linie sich befindet, als wenn sie hinter derselben aufgestellt ist? Will nun einmal der Führer, der zum übermäßigen Plänkern Neigung hat, Jäger dazu verwenden, so wird er sich davon nicht abhalten lassen, wenn sie sich schon in der Linie befinden und dann entsteht nur eine Lücke, welche leicht nachtheilig sein kann.

Die Aufstellung der Jägerkompagnien (nach dem Entwurfe) tadelt ebenfalls Herr Oberstl. Sulzberger in seinem Bericht an die Militärdepartemente von Solothurn und Baselland. „Dieselben sind, sagt er, dem Feuer des Feindes ausgesetzt und können nichts wirken. Ich wünsche daher, daß selbige auf die Flügel des Bataillons ebenfalls in Linie gestellt oder außer dem Schuß hinter dem Bataillon in Reserve gehalten werden." Wird der letztere Wunsch erfüllt, so fällt der Tadel dahin, und dieser trifft die Vorschrift des Entwurfs nur, wenn sie unter allen Umständen bindend wäre. Allein, wie ich schon oben gesagt habe, ist es nicht zu erwarten, daß ein Führer so pedantisch sein werde, die Jäger gerade auf Plotonsdistanz hinter das Bataillon zu stellen, wenn dasselbe sich im wirksamen Feuer des Feindes befindet. So lange dieses letztere nicht der Fall ist, mag daher die reglementarische Distanz eingehalten werden. Besser wäre es freilich, wenn im Reglement schon auf diese Verhältnisse Rücksicht genommen und daher gesagt würde: Die Jäger werden hinter dem Bataillon so aufgestellt, daß sie dem Feuer des Feindes nicht ausgesetzt sind; ist dieses nicht zu erwarten, so mögen sie auf Plotonsdistanz aufgestellt werden. So würden die Offiziere, was immer sein sollte, schon durch das Reglement auf das aufmerksam gemacht, was im Felde selbst zu thun ist.

Kurz, Eidgen. Oberst.

Statistische Notizen.

Im Augenblicke, wo es sich darum handelt, im Kanton Bern ein neues Militärsystem einzuführen, mögen einige Blicke auf die Zunahme der Bevölkerung und den Bestand der bewaffneten Macht desselben in verschiedenen Zeitpunkten nicht ohne Interesse sein.